



an die angeschlossenen Betriebe

Brugg, im April 2017

## **Information über den Geschäftsgang / Reglementsänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben Ihr Personal im Rahmen der Globalversicherung bei der Agrisano Pencas versichert. Gerne informieren wir Sie nachstehend über den Geschäftsgang sowie über eine Änderung im BVG-Vorsorgereglement.

### **Geschäftsgang 2016**

Aus den Kapitalanlagen resultierte eine Rendite auf dem Gesamtvermögen von 1.3%, was aufgrund der schwierigen Ausgangslage auf den Finanzmärkten als befriedigend bezeichnet werden kann. Dem gegenüber präsentiert sich das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft wie gewohnt sehr gut. Insgesamt kann die Agrisano Pencas ein weiteres Mal auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurückblicken.

Diese gute Ausgangslage ermöglichte es dem Stiftungsrat, per Ende 2016 den technischen Zins um 0.75% auf 2.25% anzupassen und gleichzeitig auf die versicherungstechnischen Grundlagen gemäss BVG 2015 umzustellen. Trotz dieser zwar auf die Zukunft ausgerichteten, aber kostspieligen Massnahmen weist die Agrisano Pencas per 31.12.2016 einen hervorragenden Deckungsgrad von 121.0% aus.

Detaillierte Angaben zum Geschäftsgang und zum Rechnungsergebnis 2016 können Sie dem Jahresbericht entnehmen (Internet: [www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch) > *Über uns* > *Medien und Publikationen* > *Geschäftsberichte*).

### **Ausblick 2017**

Die Situation auf den Finanzmärkten ist für die Pensionskassen nach wie vor sehr herausfordernd. Die Entwicklung in den ersten 3 Monaten ist mit einer Performance von + 3.0% äusserst erfreulich ausgefallen, eine verlässliche Prognose über die Entwicklung bis Ende Jahr kann jedoch nicht abgegeben werden. In dieser herausfordernden Ausgangslage ist es jedoch beruhigend zu wissen, dass die Agrisano Pencas über einen überdurchschnittlichen Deckungsgrad verfügt und sich mit der Senkung des technischen Zinses und der Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen für die Zukunft bestens gewappnet hat.

### **Leistungsverbesserungen zu Gunsten der Versicherten**

Dank der ausgezeichneten Ausgangslage konnte der Stiftungsrat für das Jahr 2017 wiederum Leistungsverbesserungen zugunsten der Versicherten beschliessen. Einerseits kann den Altersrentenbezügern 2017 ein weiteres Mal ein **Sonderbeitrag von CHF 1'000.-** ausgerichtet werden. Andererseits wird den aktiv Versicherten im laufenden Jahr eine **Mehrverzinsung von 0.5%** gutgeschrieben. Die Gesamtverzinsung der Altersguthaben beträgt im Jahr 2017 demnach 1.5% (BVG-Mindestzins 1.0% + Zusatzverzinsung 0.5%). Die Agrisano Pencas bietet ihren Versicherten somit äusserst attraktive Konditionen.

### **Änderung im BVG Vorsorgereglement**

Mit unserem Schreiben vom Dezember 2016 haben wir Sie über verschiedene Änderungen im BVG-Vorsorgereglement informiert. Die Umsetzung der Änderungen erwies sich in einem Punkt als äusserst anspruchsvoll. Der Stiftungsrat hat deshalb an seiner März Sitzung beschlossen, die Bestimmung in Art. 12. Abs. 1 des Reglements, wonach Personen, welche bei der Aufnahme in die Agrisano Pencas das 54. Altersjahr überschritten haben, Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen höchstens im Rahmen des maximal möglichen Altersguthabens einbringen können, wieder zu streichen. Falls Sie Personen neu einstellen, wel-



Seite 2 | 2

che beim Eintritt das 54. Altersjahr überschritten haben, bitten wir Sie zu beachten, dass diese allfällige Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen wieder in vollem Umfang in die Agrisano Pencas einbringen können. Bitte informieren Sie Ihr Personal über die Verfügbarkeit des BVG-Vorsorgereglements, das im Internet heruntergeladen werden kann ([www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch) > Downloads > Bedingungen und Reglemente > Für die Angestellten (Globalversicherung) > BVG-Vorsorgereglement). Falls Sie für sich und/oder für Ihre Angestellten zusätzliche Exemplare in Papierform benötigen, stellen wir Ihnen diese gerne zu.

### Schon gewusst?

Die Agrisano Pencas bietet verschiedene Leistungspläne an. Im Plan A wird sowohl die Altersvorsorge als auch der Risikoschutz gemäss den gesetzlichen Mindestvorschriften versichert. Demgegenüber weisen die Pläne B oder C für eine äusserst geringe Mehrprämie verbesserte Versicherungsleistungen bei Invalidität oder Tod aus.

Unsere Regionalstellen zeigen Ihnen gerne wie Sie, um als Arbeitgeber weiterhin attraktiv zu sein, den Vorsorge-schutz Ihrer Angestellten optimieren können. Ihre «Regionalstelle», die Ihnen auch für alle anderen Versicherungsfragen zur Verfügung steht, erreichen Sie unter der Tel. Nummer «TelNr».

Freundliche Grüsse

**Agrisano Pencas**  
Berufliche Vorsorge



Christian Kohli  
Geschäftsführer



Monika Tschümperlin  
Leiterin Administration Pensionskasse

*Das BVG-Vorsorgereglement, das Teilliquidationsreglement und das Reglement über die Verwaltungskosten und Vertragsauflösung der Agrisano Pencas wurden in einer Broschüre zusammengefasst.*

*Für den Bezug dieser Broschüre bitte Talon ausfüllen und einsenden an: Agrisano Pencas, Laurstrasse 10, 5200 Brugg*



bitte senden Sie mir \_\_\_ (Anzahl) Broschüren mit BVG-Vorsorgereglement / Teilliquidationsreglement / Reglement über die Verwaltungskosten und Vertragsauflösung